

ALBANIEN



MAßE UND GEWICHTE

Maße:
Höhe 4 m, Breite 2,55 m,
Länge über 12 m nicht zulässig

Gewichte:
2-Achser 18 t, 3-Achser 25 t

STEUERN UND GEBÜHREN

Bei Einreise Straßenbenutzungs-
gebühr für Busse bis 20 Plätze
1 € für die ersten 60 Tage, da-
nach 1 € täglich. Für Busse mit
mehr als 20 Plätzen divergente
Gebühren nach Fahrleistung,
mindestens 5 € täglich. Es wird
empfohlen, die Gebühr sofort für
die ganze Reise zu entrichten

HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT

Außerorts 45-60 km/h
Innerorts 35 km/h
(schlechte Straßenverhältnisse und
Beschilderung)

BESONDERE VERKEHRSREGELN

0,0 %-Grenze
Rechts vor links
Schneekettenpflicht

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik
Deutschland
Rruga Skënderbej 8
AL-Tirana
Tel. 003 55/42/27 45 05
Fax 003 55/42/23 34 97
info@tirana.diplo.de
www.tirana.diplo.de

Botschaft der
Republik Albanien
Friedrichstr. 231
10969 Berlin
Tel. 030/2 59 30 40
Fax 030/25 93 18 90
kanzlei@botschaft-albanien.de
www.botschaft-albanien.de

NOTRUF

Polizei 19, Rettungsdienst 17,
Feuerwehr 18

WICHTIGE HINWEISE

Bei Aufenthalt bis 90 Tage reisen
Deutsche mit Reisepass ein, der
bei der Einreise noch mindestens
drei Monate gültig sein muss. Der
deutsche Passersatz (Kinderaus-
weis) wird anerkannt, für Kinder
unter zehn Jahren mit Lichtbild
sehr empfohlen. Von der
Einreise mit Personalausweis
wird dringend abgeraten

Die Grüne Versicherungskarte
hat nur geringe Deckung, daher
Zusatzversicherung sehr empfoh-
len. Wegen Deckungshöhe der
Grünen Versicherungskarte bei
Versicherung nachfragen

Reisekranken- und Rückhol-
versicherung dringend empfohlen,

WÄHRUNG/BESONDERHEITEN

100 alban. Lek (ALL) = 0,78 €
1 € = 132,63 ALL

Keine Einfuhr- oder Ausfuhr der
Landeswährung, Deklarations-
pflicht aus/in Nicht-EU-Staaten
ab 10000 €. In Albanien Ein- und
Ausfuhr bis 50000 ALL erlaubt,
darüber hinaus Deklarationspflicht

ART DES VERKEHRS

1. Gelegenheitsverkehr

Es gilt das Interbus-
Übereinkommen

Kategorie A: Rundfahrt
mit geschlossenen Türen

Kategorie B: Besetzte
Hin- und anschließende
Leerrückfahrt

Kategorie C: Leer-
hinfahrten, um Fahrgäste
aufzunehmen und sie ins
Niederlassungsland des
Unternehmers zu bringen

C 1: Näheres siehe
Interbus-Fahrtenblatt

C 2: Leerhinfahrten zur
Abholung nach einer
Hinfahrt der Kategorie B

C 3: Näheres siehe
Interbus-Fahrtenblatt

Genehmigungspflichtiger Verkehr

2. Pendelverkehr

3. Linienverkehr

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

generell: PBefG-Genehmigung
für den Gelegenheitsverkehr

liberalisiert, keine weitere
Genehmigung

liberalisiert, keine weitere
Genehmigung

Kategorie C 1 bis C 3:
liberalisiert, keine weitere
Genehmigung, Näheres siehe
Interbus-Fahrtenblatt

Genehmigung gemäß
Interbus-Übereinkommen

PBefG-Genehmigung,
albanische Genehmigung,
Transitgenehmigungen

siehe oben unter 2.

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Antragsformular nach Interbus-
Übereinkommen (mind. einen
Monat vorher); Antrag an
zuständige Behörde, in deren
Gebiet der Ausgangsort liegt,
in Deutschland: Bundesamt
für Güterverkehr, Werder-
straße 34, 50672 Köln,
Tel. 02 21/57 76 13 21,
Fax 02 21/57 76 13 90

Antrag an zuständige deutsche
Genehmigungsbehörde
(mindestens 60 Tage vor
Reiseantritt)

Antrag an zuständige deutsche
Genehmigungsbehörde

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

generell: Fahrzeugschein,
deutscher Führerschein,
int. Grüne Versicherungskarte

Verkehre nach A, B und C:

PBefG-Genehmigung

Interbus-Fahrtenblatt

Fahrgastliste kann bei Fahrten
der Kategorie C auch erst
zum Zeitpunkt der Aufnahme
der Fahrgäste erstellt werden
(Hinweise im Interbus-
Fahrtenheft beachten)

Bei Genehmigungspflicht:

PBefG-Genehmigung,
Genehmigung nach
Interbus-Übereinkommen,
Fahrgastliste

PBefG-Genehmigung,
alban. Genehm., Fahrgastliste,
alban. Genehm. für Fahrgast-
wechsel, Transitgenehmigungen

PBefG-Genehm., alban. Genehm.,
Transitgenehmigungen